

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein
B 299_3160_0,145 bis B 299_3140_0,280

**B 299 A 94 AS Altötting - Trostberg
Ausbau Harter Holz**

PROJIS-Nr.: ----

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme
Ausbau Harter Holz

Unterlage 19.2

- FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA) für das FFH-Gebiet DE 7841-371
„Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau“ -

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Traunstein



Rehm, Ltd. Baudirektor
Traunstein, den 21.08.2023

Verfasser:

Grünplan GmbH

Prinz-Ludwig-Straße 48
85354 Freising



Bearbeitung:
Petra Schmid
Hans Kalhamer

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	B 299 Garching - Unterneukirchen Ausbau Harter Holz mit Geh- und Radweg		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 7841-371.01	Name Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	B 299 Garching - Unterneukirchen Ausbau im Harter Holz mit Geh- und Radweg Straßenausbau auf 1,7 km Länge mit Verschiebung der Straße um ca. 5 m nach Westen und Neubau eines Radwegs auf der Ostseite		
Vorliegende Unterlagen	Feststellungsentwurf mit LBP und saP		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein, Rosenheimer Str. 7, 83278 Traunstein, Tel. 0861/57-258, Fax 0861/5661, E-Mail: poststelle@stbats.bayern.de		
Genehmigungsbehörde	Regierung von Oberbayern		
Naturschutzbehörde	hNB: Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 51 uNB: Landratsamt Altötting - Sachgebiet 24		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
1321 Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	Baubedingte Wirkfaktoren: Das dem Bauvorhaben nächstgelegene Teilgebiet Nr. 7841-371.01 des FFH-Gebietes liegt 460 m südwestlich vom Bauanfang des Vorhabens. Es handelt sich um die Kirche in Garching a.d. Alz mit einer bundesweit bedeutsamen Wochenstube der Wimperfledermaus sowie Quartieren des Großen Mausohrs und der Kleinen Hufeisennase ¹ . Erhebliche baubedingte Auswirkungen auf die Wochenstube und Quartiere in der Kirche Garching wie z.B. durch Lärm, Staub, Erschütterungen etc. sind aufgrund der Entfernung von mehreren Hundert Metern in Kombination mit der Beschränkung des Eingriffs auf ohnehin vorbelastete Straßen(neben-)flächen auszuschließen. Die zeitlich befristete Beeinträchtigung von durch den Verkehr vorbelasteten mutmaßlichen Jagdhabitaten wird ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen haben, da die als Leitlinien dienenden Vertikalstrukturen der Waldränder leicht versetzt erhalten bleiben und in der umgebenden walddreichen Landschaft ausreichend Ausweichhabitate (Waldwege, Alz, Alzkanal, Gärten) vorhanden sind. Alle übrigen Teilgebiete von 7841-371 liegen im Minimum über 5 km vom Vorhaben entfernt, so dass	keine
1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		keine
1303 Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)		keine

¹ Vgl. Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
	Auswirkungen von vorne herein ausgeschlossen werden können.	
1321 Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	Anlagenbedingte Wirkfaktoren Anlagebedingte Wirkungen auf die Wochenstube in Garching sind bei über 400 m Entfernung nicht gegeben. Aufgrund des Aktionsradius von Fledermäusen, hier je nach Art mind. 2,5 km um das Quartier ² , kommen die anlagebedingt in Anspruch genommenen Wald-ränder als Jagdhabitat für die Kolonien in Garching in Betracht. Signifikante Auswirkungen durch den randlichen, schmal linearen Verlust von knapp 1 ha straßennahen Waldflächen sind angesichts des über 200 ha großen zusammenhängenden Waldstücks, des grundsätzlichen Erhalts der Vertikalstrukturen als Leitlinien bei geringfügiger Verschiebung und der Vorbelastung der betroffenen Standorte jedoch ausgeschlossen. Auch Negativwirkungen durch den Verlust von Quartierbäumen im Baubereich sind nicht zu erwarten: Als Ersatz für den Verlust von 6 Bäumen mit Rissen und Spaltenquartieren werden höchstvorsorglich als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Umfeld der betroffenen Bäume pro Baum je drei, also insgesamt 18 seminaturliche Fledermaushöhlen FH1500 aufgehängt. Zusätzlich werden 6 Habitatbäume ausgewiesen, die aus der Nutzung genommen und bis in die Zerfallsphase erhalten werden (CEF-Maßnahme 13 A _{CEF}).	keine
1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		keine
1303 Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)		keine
1321 Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	Betriebsbedingte Wirkfaktoren – Schadstoffemissionen und Auftausalze, Staub, Licht, Schall werden auch künftig in etwa der bestehenden Vorbelastung entsprechen, da vorhabensbedingt mit keiner Verkehrszunahme zu rechnen ist. Erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.	keine
1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		keine
1303 Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)		keine

² Nach Tabelle 3-2: „Aktionsradien der einzelnen Fledermausarten nach Literaturangaben“ in Verbreitung der Fledermause in Bayern, MESCHÉDE A., Dissertation, 2009

1321 Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	Betriebsbedingte Wirkfaktoren – Barrierewirkung: Eine Barrierewirkung der B 299 wäre ausschließlich durch betriebsbedingte Individuenverluste jagender oder im Transferflug zu ihrem Jagdgebiet befindlicher Fledermäuse durch Kollisionen mit dem Verkehr auf der B 299 denkbar. Vorhabensbedingt ist aber keine erhebliche Zunahme des Verkehrs zu erwarten. Auch die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird allenfalls geringfügig erhöht. Es entstehen auch keine neuen Gefahrensituationen wie Querungen von möglichen Flugrouten. Eine vorhabensbedingte Erhöhung der Kollisionsgefahr für Fledermäuse entlang der B 299 ist somit ausgeschlossen (vgl. saP).	keine
1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		keine
1303 Kleine Hufeisennase (<i>Rhinolophus hipposideros</i>)		keine

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Das Projekt selbst führt zu keinen zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 7841-371 „Wochenstuben der Wimperfledermaus im Chiemgau“ und seiner Erhaltungsziele. Auch Summationseffekte mit anderen Projekten und Vorhaben können ausgeschlossen werden.			

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von vorn herein auszuschließen.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am	von
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
Unterschrift	